



# Deckungsnote zur Pauschale Elektronik-Versicherung

**Mannheimer Versicherung AG**  
Maklerdirektion Stuttgart  
Am Wallgraben 99, 70565 Stuttgart  
mdstuttgart@mannheimer.de  
Tel. 0711.78239065 Fax 0621.45799092

GS-Nr.: \_\_\_\_\_  
Adress-Nr. (VN): \_\_\_\_\_  
Vermittler(n)-Nr.: \_\_\_\_\_

**An: kc-fk-tv**

## Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Die dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

## Antragsteller(in)

0 = ohne Anrede     1 = Herr     2 = Frau     3 = Herren     4 = Frauen     5 = Herr und Frau     6 = Firma     9 = Sonderanrede  
Bereits Kunde/Kundin?     ja     nein

Firma \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Sitz/Handelsregister \_\_\_\_\_  
HR-Nummer \_\_\_\_\_

## Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

Telefon\*) \_\_\_\_\_  
Telefax\*) \_\_\_\_\_  
E-Mail\*) \_\_\_\_\_  
Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.  
\*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

## Versicherungsdauer | Zahlungsweise

Beginn (12 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (12 Uhr) \_\_\_\_\_ Zahlungsweise 1/ jährlich  
Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 % berücksichtigen.  
Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich.

## Versicherungsort | Außenversicherung

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Geltungsbereich ist der genannte Versicherungsort sowie alle weiteren stationären Betriebsstätten des Antragstellers in Deutschland. Darüber hinaus wird Versicherungsschutz außerhalb der stationären Betriebsstätten (Außenversicherung) wie folgt beantragt:

**Außenversicherung mit folgendem prozentualen Anteil aus der Versicherungssumme je versicherter Anlagengruppe (siehe Seite 2)**  
 Europa     weltweit     5 %     20 %     50 %     100 %

## Versicherungsumfang

- Versicherung auf Basis der TK 1926 (Elektronik-Pauschalversicherung)
  - In Abänderung von Nr. 2 b) der TK 1926 gelten Umzüge zwischen oder außerhalb von Betriebsgrundstücken innerhalb Deutschlands mit bis zu 50.000 Euro mitversichert
  - In Abänderung von Nr. 5 der TK 1926 gilt eine Vorsorge von 30 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 150.000 Euro, vereinbart
- Über die TK 1926 hinaus gelten folgende Besondere Vereinbarungen:
 

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ TA 0010 - Gefahrerhöhung</li> <li>■ TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten</li> <li>■ TA 0022 - Verantwortlichkeit</li> <li>■ TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen</li> <li>■ TA 0031 - Sanktionsklausel</li> <li>■ TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken</li> <li>■ TA 8007 - Unterschlagung</li> <li>■ TA 8021 - Objekte ausländischen Fabrikates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ TB 1002 - Bild- und Tontechnik</li> <li>■ TB 1008 - Mehrkosten durch Technologiefortschritt</li> <li>■ TB 1013 - Vollwertvereinbarung</li> <li>■ TB 1017 - Bestehen eines Wartungsvertrages</li> <li>■ TB 1018 - Höchstentschädigung für Digitalkameras</li> <li>■ TB 1019 - Nicht versicherte Sachen</li> <li>■ TB 1020 - Mitversicherung von Endoskopiegeräten</li> <li>■ TB 1023 - Versicherungsort</li> </ul>
--	--
- Nicht versichert sind gemäß TB 1019 u.a. Anlagen/Geräte mit einem Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Anlagen/Geräte die bei Vertragsschluss/-einschluss älter als 10 Jahre sind
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt gelten gemäß TB 1008 bis zu 10 % der Versicherungssumme je versicherter Anlagengruppe mitversichert
- Für Röntgen-, Ultraschall- und Endoskopiegeräte besteht gemäß TB 1017 Versicherungsschutz nur in Verbindung mit einem Wartungsvertrag
- Die Höchstentschädigung für Digitalkameras gemäß TB 1018 beträgt je Schadenfall 500 Euro

## Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- |   |                 |
|---|-----------------|
| ■ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten   | bis 15.000 Euro |
| ■ Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich  | bis 15.000 Euro |
| ■ Bewegungs- und Schutzkosten   | bis 15.000 Euro |
| ■ Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Luftfracht | bis 15.000 Euro |
| ■ Kosten für die Bereitstellung eines Provisoriums  | bis 5.000 Euro  |

## Selbstbehalte (je Schadenfall)

- 250 Euro
- 25 %, mindestens 250 Euro bei Schäden außerhalb der stationären Betriebsstätten durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung (sofern nicht durch TK 1234 ausgeschlossen)
- Für Anlagen und Geräte der Anlagengruppe 5:
  - 25 %, mindestens 250 Euro bei Schäden an Ultraschallköpfen
  - 3 % pro Monat bei Schäden an flexiblen Teilen von Endoskopen ab dem vollendeten 12. Monat Nutzungsdauer (mindestens 250 Euro, maximal jedoch 80 % des jeweiligen Neuwertes)
- 5 %, mindestens 250 Euro für Daten gemäß TK 1911 (sofern vereinbart)
- Für die Mehrkostenversicherung gemäß TK 1930 (sofern vereinbart)
  - 2 Tagesentschädigungen für zeitabhängige Mehrkosten
  - 20 % für zeitunabhängige Mehrkosten

## Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

Es bestand **keine** Vorversicherung

Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer

Vertragsnummer

Vertragsablauf

Vertrag ist gekündigt?  nein

ja, von:

Versicherungsnehmer

Versicherer → Anfrage Mannheimer

## Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art vorgekommen?

Es gab **maximal** 1 Schaden

Es gab 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup>Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.

## Grundlagen für die Beitragsermittlung

### Beitrag | Versicherungssumme

Für die Ermittlung der Versicherungssumme je Anlagengruppe finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrags einen Summenermittlungsbogen.

**Anlagengruppe 1: Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik** gemäß Nr. 1 a) aa) TK 1926

Versicherungssumme <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	3,00 ‰
20 %	Europa	3,60 ‰
50 %	Europa	4,50 ‰
100 %	Europa	4,80 ‰

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	weltweit	3,15 ‰
20 %	weltweit	3,75 ‰
50 %	weltweit	4,65 ‰
100 %	weltweit	5,10 ‰

Beitrag

\_\_\_\_\_ EUR

Die Auswahl einer Anlagengruppe erfolgt bei Eingabe der Versicherungssumme.

**Anlagengruppe 2: Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen** gemäß Nr. 1 a) bb) TK 1926

Versicherungssumme <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	5,00 ‰
20 %	Europa	6,00 ‰
50 %	Europa	7,50 ‰
100 %	Europa	8,00 ‰

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	weltweit	5,25 ‰
20 %	weltweit	6,25 ‰
50 %	weltweit	7,75 ‰
100 %	weltweit	8,50 ‰

\_\_\_\_\_ EUR

**Anlagengruppe 3: Satz- und Reprotechnik** gemäß Nr. 1 a) cc) TK 1926

Versicherungssumme <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	4,00 ‰
20 %	Europa	4,80 ‰
50 %	Europa	6,00 ‰
100 %	Europa	6,40 ‰

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	weltweit	4,20 ‰
20 %	weltweit	5,00 ‰
50 %	weltweit	6,20 ‰
100 %	weltweit	6,80 ‰

\_\_\_\_\_ EUR

**Anlagengruppe 4: Bild- und Tontechnik** gemäß Nr. 1 a) dd) TK 1926

Versicherungssumme <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	5,00 ‰
20 %	Europa	6,00 ‰
50 %	Europa	7,50 ‰
100 %	Europa	8,00 ‰

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	weltweit	5,25 ‰
20 %	weltweit	6,25 ‰
50 %	weltweit	7,75 ‰
100 %	weltweit	8,50 ‰

\_\_\_\_\_ EUR

<sup>1)</sup> Die maximale Versicherungssumme je Anlagengruppe darf 300.000 Euro nicht übersteigen. Höhere Versicherungssummen sind vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Versicherungssummen (Übertrag) \_\_\_\_\_ EUR

Beitrag (Übertrag) \_\_\_\_\_ EUR

**Anlagengruppe 5: Medizintechnik** gemäß Nr. 1 a) ee) TK 1926

Versicherungssumme <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

\_\_\_\_\_ EUR

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	6,00 ‰
20 %	Europa	7,20 ‰
50 %	Europa	9,00 ‰
100 %	Europa	9,60 ‰

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	weltweit	6,30 ‰
20 %	weltweit	7,50 ‰
50 %	weltweit	9,30 ‰
100 %	weltweit	10,20 ‰

Besteht für Röntgen-, Ultraschall- und Endoskopiegeräte ein **Wartungsvertrag**?  nein  ja  
 Sofern kein **Wartungsvertrag** besteht, sind diese Geräte gemäß **TB 1017** nicht mitversichert.

**Anlagengruppe 6: Sonstige Anlagen und Geräte** (Beitragssätze auf Anfrage)

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Versicherungssumme <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ EUR

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

\_\_\_\_\_ EUR

**Gesamt-Versicherungssumme** \_\_\_\_\_ EUR

**Zwischensumme Beitrag** \_\_\_\_\_ EUR

<sup>1)</sup> Hinweis: Die maximale Versicherungssumme je Anlagengruppe darf 300.000 Euro nicht übersteigen.  
 Höhere Versicherungssummen sind vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

**Datenversicherung gemäß TK 1911** (auf Erstes Risiko, maximale Versicherungssumme 100.000 Euro)

Versicherungssumme \_\_\_\_\_ EUR

Beitragssatz \_\_\_\_\_ (‰)

\_\_\_\_\_ EUR

**Mehrkostenversicherung gemäß TK 1930**

**Variante 1:** Versichert sind je Schadenfall zeitabhängige Mehrkosten für Überbrückungsmaßnahmen mit einer maximalen Tagesentschädigung von 50 Euro bzw. einer maximalen Monatsentschädigung von 1.500 Euro für maximal 90 Tage. **Beitrag 55 Euro.**

\_\_\_\_\_ EUR

**Variante 2:** Versichert sind je Schadenfall zeitabhängige Mehrkosten für Überbrückungsmaßnahmen mit einer maximalen Tagesentschädigung von 75 Euro bzw. einer maximalen Monatsentschädigung von 2.250 Euro für maximal 90 Tage sowie zeitunabhängige Mehrkosten für einmalig anfallende Maßnahmen mit maximal 1.000 Euro. **Beitrag 100 Euro.**

**Zwischensumme** \_\_\_\_\_ EUR

Ausschluss von Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion gem. TK 1210, durch Leitungswasser gemäß TK 1233, durch Einbruchdiebstahl und Raub gemäß TK 1234 sowie durch Sturm und Hagel gemäß TB 1001

Nachlass \_\_\_\_\_ EUR

Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 1236 (bis zur vereinbarten Versicherungssumme je Anlagengruppe)

Zuschlag \_\_\_\_\_ EUR

Einschluss der Erdbebengefahr gemäß TB 1016 - nur möglich, sofern sich die versicherten Sachen nicht in den Postleitzahlen-Bereichen des TB 1016 befinden

Zuschlag \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_ EUR

**Zwischensumme (Mindestbeitrag 150 Euro)** \_\_\_\_\_ EUR

Dauerrabatt bei Laufzeit 5 Jahre

Nachlass \_\_\_\_\_ EUR

**Gesamtbeitrag** \_\_\_\_\_ EUR

**Zu zahlende Beiträge**

Beitrag gem. Zahlungsweise \_\_\_\_\_ EUR

Hinweis: Für die Anzeige der korrekten Zahlungsweise muss auf der ersten Seite das Feld "Zahlungsweise" ausgewählt sein.

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) \_\_\_\_\_ EUR

**Beitrag gem. Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer** \_\_\_\_\_ EUR

**Besondere Vereinbarungen**

---



---



---

## Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

### 1. Grundregeln zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „**Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft**“ (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Die Mannheimer Versicherung AG ist diesem Code of Conduct beigetreten und verpflichtet sich dadurch ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln. Diese Verhaltensregeln und Erläuterungen dazu können Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) abrufen. Ebenfalls unter dieser Adresse abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unseres Versicherungsverbands, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich an die Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, Telefon 06 21. 4 57-42 74, E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de).

### 2. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte anderer Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands a.G. und dessen Kooperationspartner verwenden. Wir können sie auch dazu nutzen, Sie zu Markt- und Meinungsforschungszwecken zu unserem Unternehmen befragen zu lassen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos widersprechen.

### 3. Bonitätsauskünfte zur Wahrung berechtigter Interessen

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht zur Wahrung berechtigter Interessen die Möglichkeit vor, dass eine Bonitätsprüfung auch ohne Einwilligung des Betroffenen zulässig ist. In bestimmten Fällen der Leistungs-/Schadenbearbeitung sowie bei der Bearbeitung von Prämienforderungen führen wir eine Bonitätsprüfung durch. Die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Geburtsdatum) übermitteln wir überwiegend an Infoscore Consumer Data GmbH, Baden-Baden, oder an einen anderen in der Dienstleister-Liste aufgeführten Dienstleister. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung verwenden wir zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses. Personenbezogene Daten werden von den Auskunftseinstellen nur zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

### 4. Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Als erste Ansprechpartner stehen Ihnen Mitarbeiter einer allgemeinen Servicestelle zur Verfügung (Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim; Telefon: 06 21. 4 57-42 74; E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)). Hier erhalten Sie auf Wunsch Ausdrücke der Verhaltensregeln zum Datenschutz und der Dienstleisterlisten, hier können Sie Widerspruchserklärungen abgeben und Ihre Rechte auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sowie auf Berichtigung oder Sperrung geltend machen.

## Vertragsgrundlagen

Es gelten

- diese Deckungsnote,
- die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Elektronik-Versicherung (ABE 2008).
- die Auswahlmöglichkeiten für Mannheimer Besondere Vereinbarungen 2015 zur Elektronik Versicherung - Besondere Vereinbarungen Elektronik Versicherung ABE 2008

Zusätzlich gelten die Besonderen Vereinbarungen und die jeweiligen Klauseln, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum

Unterschrift  
Vermittler(in)



## Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-Webcodes im Internet unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode:

## Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

Vor- und Zuname  
Antragsteller(in)

BIC

Straße/Hausnummer

IBAN

PLZ/Wohnort

**Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)**

Vor- und Zuname  
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift  
Zahler(in)



**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

## Summenermittlungsbogen für die Pauschale Elektronik-Versicherung

In der Pauschalen Elektronik-Versicherung müssen für die beantragten Gruppen alle Anlagen und Geräte der versicherbaren Techniken, jeweils einschließlich Verkabelung/Vernetzung (Innen- und Außenleitungen) und Betriebssysteme versichert werden.

Anlagengruppe 1: Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik	Neuwert
Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen	EUR
Laptops, Notebooks, Organizer	EUR
Digitalkameras (es gilt die vereinbarte Höchstentschädigung)	EUR
CAD-, CAE-, CAM-, CAP-, CAQ-, CAT-, CIM-Systeme	EUR
Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Auto-/Mobiltelefone	EUR
Telefax- und Telexgeräte	EUR
Gegen- und Wechselsprechanlagen	EUR
Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen	EUR
Türschließenanlagen, Warensicherungssysteme	EUR
Personensuch- und Rufanlagen	EUR
Funkanlagen	EUR
Uhrenanlagen, Zeiterfassungsgeräte	EUR
Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer	EUR
Kopiergeräte, kleine Offsetgeräte, Mikrofilmgeräte	EUR
Diktiergeräte, elektrische Schreib-, Rechenmaschinen	EUR
Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>
<b>Anlagengruppe 2: Mess-, Prüf- und Steuerungstechnik, Kassen und Waagen</b>	<b>Neuwert</b>
Prüfautomaten, Geräte zur Materialprüfung (keine Röntgenanlagen)	EUR
Prozessrechner	EUR
Mess- und Prüfgeräte (keine Thermographiekameras, Tachymeter, Theodoliten, Nivelliergeräte)	EUR
Kfz-, Mess- und Prüfeinrichtungen	EUR
Elektronische Kassen und Waagen	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>
<b>Anlagengruppe 3: Satz- und Reprotechnik</b>	<b>Neuwert</b>
Elektronische Graviereinrichtungen für Druckvorlagen	EUR
Farbauszugsanlagen, graphische Gestaltungssysteme	EUR
Foto- und Lichtsatanlagen, Reprokameras	EUR
Filmentwicklungsmaschinen	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>
<b>Anlagengruppe 4: Bild- und Tontechnik</b>	<b>Neuwert</b>
Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksender und Tonstudios	EUR
Fernseh- und Videoanlagen	EUR
Industriefernsehanlagen	EUR
Elektroakustische Anlagen	EUR
Antennenanlagen	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>
<b>Anlagengruppe 5: Medizintechnik</b>	<b>Neuwert</b>
Röntgenanlagen (Versicherungsschutz nur bei bestehendem Wartungsvertrag)	EUR
Medizintechnische Fernsehtechnik	EUR
Elektromedizin	EUR
Geräte für Diagnostik und Therapie	EUR
Physikalisch-medizinische Geräte	EUR
Laborgeräte und Laborsysteme	EUR
Sterilisations- und Desinfektionsanlagen	EUR
Thermografieanlagen	EUR
Ultraschallgeräte (Versicherungsschutz nur bei bestehendem Wartungsvertrag)	EUR
Strahlen- und Dosisleistungsmessgeräte	EUR
Dentaleinrichtungen	EUR
Endoskopiegeräte (Versicherungsschutz nur bei bestehendem Wartungsvertrag)	EUR
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>